

Kommissionen der Parteikontrolle haben sich bewährt

Es gehört zu den marxistisch-leninistischen Grundsätzen in der Parteiarbeit, daß mit der Beschlußfassung die konkrete Organisation und Kontrolle der Durchführung beginnen muß. Das verlangt von jedem Parteimitglied die Fähigkeit, die Menschen, mit denen er lebt und arbeitet, für die bewußte, aktive Teilnahme an der Verwirklichung der Aufgaben zu gewinnen.

Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Genosse Walter Ulbricht, beschäftigte sich in seiner Programmatischen Erklärung vor der Volkskammer am 4. Oktober 1960 sehr umfassend mit den neuen gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen in unserem Staat, mit den Problemen der sozialistischen Demokratie und dem Recht unserer Bürger, ihr Leben und das der Gesellschaft selbst zu gestalten. Er sagte: „Die Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung unseres Staates und der Wirtschaft ist kein Lippenbekenntnis, sondern eine Lebensfrage unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Hier liegen letzten Endes die entscheidenden Ursachen für die Überlegenheit des Sozialismus, für seine Stärke, für seine Lebenskraft und für seine Wachstumspotenzen. Das müssen alle Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionäre wirklich begreifen und zum Inhalt ihrer Arbeit machen.“

Dieses wichtige Prinzip bedeutet, daß den Werktätigen die Beschlüsse gründlich erläutert und daß die praktischen Maßnahmen zu ihrer Durchführung ständig beraten werden. Dazu gehört auch, daß sie im Rahmen der verschiedenen Methoden der Partei- und Massenarbeit in die Kontrolle der Verwirklichung der Aufgaben einbezogen werden. Je besser uns das gelingt, desto besser und überzeugender werden wir die führende Rolle unserer Partei in allen Sphären unseres gesellschaftlichen Lebens verwirklichen.

Als ein sehr wirksames Instrument der Leitungen bei der Kontrolle der Durchführung haben sich die Kommissionen der Parteikontrolle erwiesen. Dort, wo sie richtig arbeiten, haben sie nicht nur geholfen, die Aufgaben des Siebenjahrplanes und des Volkswirtschaftsplanes schneller zu lösen, sondern auch dazu beigetragen, das Vertrauen der Werktätigen zur Partei weiter zu festigen. Seit der 6. Tagung, auf der beschlossen wurde, das Kontrollrecht der Partei nach Punkt 70 des Parteistatuts umfassender zu gestalten und Kommissionen der Parteikontrolle zu bilden, ist über ein Jahr vergangen. Damals erklärte Walter Ulbricht, daß diese Kommissionen Organe der Parteileitungen der Grundorganisationen sind und unter deren Anleitung arbeiten. Sie sollen sich ausschließlich damit beschäftigen, wie die Durchführung bestimmter Aufgaben des Siebenjahrplanes und der sozialistischen Rekonstruktion im Bereich der jeweiligen Grundorganisation gelöst werden und welche Schwierigkeiten und Hemmnisse dabei zu beseitigen sind. Selbstverständlich werden sie ihre Aufträge in enger Verbindung mit den betreffenden Partei- und Wirtschaftsorganen durchführen. Sie haben nicht das Recht — darauf wurde ausdrücklich aufmerksam gemacht —, etwa den Verantwortungsbereich der Wirtschaftsfunktionäre einzuschränken oder gar zu administrieren und anzuordnen. Im Gegenteil, ihre Arbeit muß dazu beitragen, daß sich die Wirtschaftsfunktionäre besser für die Lösung der Aufgaben einsetzen und vorgeschlagene Veränderungen einleiten.